

**Zeitschrift:** Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

**Herausgeber:** Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

**Band:** 28 (1971)

**Heft:** 4

**Artikel:** 10 Aufsätze über Bau und Unterhalt von Sportanlagen

**Autor:** Blumenau, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-994644>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Forschung—Training—Wettkampf

LEHRBEILAGE DER ETS-FACHZEITSCHRIFT FÜR DEN WETTKAMPFSPORT

4.1971.8

## 10 Aufsätze über Bau und Unterhalt von Sportanlagen I

K. Blumenau, Magglingen

### Überblick und Einleitung

Die klassische Leichtathletik umfasst total ca. 30 Disziplinen, die in Laufdisziplinen, Sprungdisziplinen und Wurfdisziplinen inkl. Stossübungen unterteilt sind. Im Laufe der folgenden 10 Nummern dieser Zeitschrift sollen der Reihe nach die baulichen Grundprobleme behandelt werden, um immer wiederkehrende

Fehler bei der Erstellung neuer Anlagen oder durch die nicht konsequente Verwendung neuer Materialien zu vermeiden. Dabei sollen auch einige sekundäre Fragen angeschnitten werden, die sich mit der Lage und dem Unterhaltszustand bestehender Sportstätten befassen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass die Vereinigung Schweizer Gartenbauämter und Stadtgärtnerien in Zusammenar-

beit mit der ETS anlässlich einer Fachtagung über Turn- und Sportplatzbau im Januar 1971 diese Probleme angeschnitten hat. Die ETS-Beratungsstelle für Sportstättenbau fühlt sich verpflichtet, die wichtigsten Erkenntnisse dieser Veranstaltung weiterzugeben.

Da die folgenden Kapitel jeweils auf das Literaturverzeichnis Bezug nehmen, muss dieses zu Beginn der Serie publiziert werden.

### Literaturverzeichnis für Leichtathletik- und Rasensportanlagen

Nr.	Titel	Autor	Erschienen bei	Bemerkungen
1	Normalien für den Bau von Turn-, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen	Eidg. Turn- und Sportschule	Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern	deutsche Ausgabe 1966
2	Manuel officiel d'athlétisme	Fédération internationale d'Athlétisme Amateur	Zentralsekretariat SALV, Herrn Roland Morgenegg, Pappelweg 34, 3084 Wabern Schweiz. Städteverband Zeltweg 21, 8000 Zürich	Original englisch, Übersetzung französisch und deutsch, alljährliche Ausgabe
3	Sport und Stadt	Protokoll des Schweizer Städtepasses 1969	ORL-Institut ETH, Leonhardstrasse 27, 8001 Zürich	zwei Vorträge der ETS
4	Flächenbedarf und Standortbedingungen von öffentlichen Bauten und Anlagen	Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung ORL der ETH Zürich	Ort-Institut ETH, Leonhardstrasse 27, 8001 Zürich	enthaltend Flächenansätze für Sportanlagen
5	Das Eidg. Forstgesetz (Zusammenfassung)	Schweiz. Forstkalender	Verlag Huber, Frauenfeld	Ausgabe 1970, erscheint jährlich
6	Die Naturstadien von Neuenburg	ETS-Redaktion «Jugend+Sport»	Eidg. Turn- und Sportschule, 2532 Magglingen	J+S 6/69, Jeunesse et Sport 11/69, Gioventù e Sport 5/69
7	Internationales Fussballreglement	Fédération Internationale de Football Association	FIFA, Zürich, Postfach 136	1953
8	Sportplätze	Deutscher Sportbund Institut für Sportstättenbau	Deutsche Sporthochschule, Carl-Diem-Weg, D-5 Köln-Müngersdorf	1. Auflage 1967
9	Sportstättenleitplanung	Deutscher Sportbund Institut für Sportstättenbau	Deutsche Sportschule, Carl-Diem-Weg, D-5 Köln-Müngersdorf	Ausgabe 1970 Bedarf — Bau- und Folgekosten — Literatur
10	Bauten für Sport und Spiel	F. Roskam	Bertelsmann Fachverlag (Buchhandel)	DBZ-Baufachbücher 9 Ausgabe 1970
11	Anschriftenverzeichnis der dem SLL angeschlossenen Sportfachverbände	Schweizer Landesverband für Leibesübungen	Zentralsekretariat SLL, Laubeggstrasse 70, 3000 Bern	jährlich neu
12	Sportschäden durch ungeeignete Böden in Sportanlagen	Prof. Dr. med. Schönholzer, Dr. med. Segesser	ETS-Forschungsinstitut, 2532 Magglingen	1970
13	Liste der Kunststoffbeläge	F. Léchot	ETS-Beratungsstelle für Sportstättenbau, 2532 Magglingen	Beraterkurs 1969 (Auszug)
14	Sportstättenbau und Bäderanlagen (SB)	Internationaler Arbeitskreis für Sportstättenbau	SB 67, Verlagsgesellschaft, Postfach 320340, Köln 30	Internationale Fachzeitschrift 6mal pro Jahr
15	Normblätter für Leichtathletikanlagen und Spielfelder, Rundbahnvermessung, technische Details	ETS Magglingen	ETS-Beratungsstelle für Sportstättenbau, 2532 Magglingen	4001 ff 2020 ff Beispielanlagen
16	Liste der Kant. Beratungsinstanzen	ETS Magglingen	ETS-Beratungsstelle für Sportstättenbau, 2532 Magglingen	jährlich neu
17	Sportgeräte, Sportbauten, Spielfelder	R. Weitzdörfer	Wilhelm-Limpert-Verlag, Frankfurt am Main	Zuverlässigste Quelle über int. Normen und Masse für Spielfelder, Hinweise für die Baukonstruktion, 3. Auflage 1967
18	Schutz von Rasenspielfeldern vor Witterungseinflüssen	Untersuchung im Auftrag des Deutschen Fussballverbandes	Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Abteilung Sportanlagen, D-5 Köln-Müngersdorf, Carl-Diem-Weg	Namhafte Referenten zu aktuellen Fragen der Rasensportanlagen und künstlichen Rasenarten. Unterhaltsrichtlinien

Die meisten dieser Bücher können bei der ETS-Bibliothek, 2532 Magglingen, ausgeliehen werden.

Titel	Autor	Erschienen bei	Bemerkungen
Le moniteur des travaux publics et du bâtiment	Ministère de la Jeunesse et des sports	Institut pédagogique national Service d'Édition et de vente des Publications de l'Education Nationale, 91, rue du Fauborg Saint-Honoré, Paris 8	
Piscine couvertes et en plein air	Ministère de la Jeunesse et des sports	Institut pédagogique national Service d'Édition et de vente des Publications de l'Education Nationale, 91, rue du Fauborg Saint-Honoré, Paris 8	
Sport international das BLV-Sportlexikon	Elfie und Walter Nordheim	BLV München, Basel, Wien	Einzelanlagen und kinematische Darstellung sportlicher Disziplinen.

Bei der Erstellung aller Anlagen muss auf den wichtigen Unterschied zwischen Trainings- und Wettkampfanlagen hingewiesen werden. Ferner ist zu beachten, dass auch bei Verwendung der ETS-Normalien das jeweils neuste gültige Wettkampfreglement für die entsprechende Sportart zu konsultieren ist, da diese Reglemente im Abstand von 1 bis 4 Jahren ändern (1), (2), (7). Bei Unstimmigkeiten zwischen Text und Zeichnungen oder dem Originaltext und den Übersetzungen gilt der englische Originaltext. Die neusten Wettkampfreglemente bilden also einen integrierenden Bestandteil der Entwurfsunterlagen für Sportstätten. Die Reglemente können beim Sekretariat des jeweiligen Sportfachverbandes bezogen werden. Seinen Sitz erfährt man durch das Anschriftenverzeichnis des Schweizer Landesverbandes für Leibesübungen (11).

#### Ausbildungsziel von Facharbeitern im Sportstättenbau

Seit Jahren werden immer wieder Anfragen über den Unterhalt von Anlagen an die ETS-Beratungsstelle für Sportstättenbau gerichtet, die mangels ausreichender Kräfte und Unterlagen oft ungenügend behandelt werden — ich muss es gestehen —. Aus diesem Grunde bin ich froh, dass hier einmal über diese Probleme gesprochen wird. Während an unseren Schreibtischen statistische Forderungen über Sport- und Grünlandreserven aufgestellt werden, Stadtplaner und Soziologen über das Problem der Freizeitexplosion diskutieren und Architekten Zonenpläne entwerfen, sind wir

nicht mehr in der Lage, gute Facharbeiter und Poliere nachzu ziehen, die all diese Ideen in die Praxis umsetzen helfen. In Einzelfällen hat die Eidg. Turn- und Sportschule Personal aus Stadtgärtnerien als Volontäre vorübergehend in Magglingen mit unserer Platzequipe zusammen beschäftigt, um die wichtigsten Methoden der Sportplatzpflege zu vermitteln. Damit ist das Problem aber nur in Einzelfällen gelöst. Mit grossem Vorteil wäre die Ausbildung von Sportplatzmeistern besser auszubauen. So hat beispielsweise die seit Jahren praktizierte Ausbildung von Schwimmmeistern durch den Interverband für Schwimmen heute einen qualifizierten Berufsstand geschaffen, bei dem die Nachfrage immer noch grösser ist als das Angebot. Sinngemäß sind auch den Bestrebungen des VSSG keine Grenzen gesetzt. Der gegenwärtige Unterhaltszustand leider sehr vieler Sportplätze lässt über die Notwendigkeit solcher Bemühungen keinen Zweifel, auch wenn die Unterhaltskosten durch Verwendung von Kunststoffpisten heute teilweise um fast 80 Prozent gesenkt werden können, ist es doch möglich, solche Pisten im Winter sogar schneefrei zu halten, Rasenflächen zu heizen und anderes mehr. Aber auch für solche Betriebsformen sind bei grossen Anlagen gewisse Fachkenntnisse für die Betriebsleute nötig. Hier fehlt auch ein Moniteur, wie das Bademeisterhandbuch sowie die Möglichkeit entsprechender Spezialkurse, Fortbildungskurse und Wiederholungskurse wie dies für Schwimmmeister der Fall ist. Die Verdienste des Interverbandes für Schwimmen

dürfen hier als Beispiel und Ansporn dienen.

#### Sportanlagen in der Grünplanung

Es ist hinreichend bekannt, welchen quantitativen Anteil der Sport in der modernen Freizeit- und Gesundheitsplanung einnimmt. Die Sportstättenleitplanung ist daher heute ein wesentlicher und wachsender Bestandteil der Grünplanung im Rahmen unserer Orts-, Regional- und Landesplanung (4). Am Schärdtag 1969 wurde unter dem Thema «Sport und Stadt» eingehend darauf hingewiesen (3). Einer der wichtigsten Punkte daraus ist die rechtzeitige Landumlegung und Sicherstellung der notwendigen Sportlandreserve. Unsere Beratungen in der ganzen Schweiz zeigen uns immer wieder, wie vor allem in



Auf jeden Schweizer entfallen 4,8 m<sup>2</sup> Sportplatzfläche — Drum langets eus nie zumene Wältrekordwiitsprung! Zeichnung: W. Büchi

kleineren und mittleren Gemeinden, in denen ja mehr als die Hälfte der Schweizer Gesamtbevölkerung lebt, auf diesem Gebiet gesündigt wird, begünstigt durch unsere derzeitigen Boden-Marktverhältnisse und Gesetzesgrundlagen.

Die Bemessung der sportlichen Nutzflächen nach der Bevölkerungszahl ist Gegenstand der Sportstättenleitplanung im Zusammenhang mit der Orts-, Regional- und Landesplanung, in Übereinstimmung mit der Schul- und Grünflächenplanung. Bedauerlicherweise muss festgestellt werden, dass die derzeitigen Richtzahlen (1966) nicht mehr genügen. Dieses Thema soll daher Gegenstand einer weiteren Artikelserie sein.

Wasserhaltung besonders in Hochgebirgsgebieten ursprünglich den Anlass dazu gaben, wird das Gesetz heute auch vor allem im Mittelland mit gewohnter Strenge gehandhabt, um dort den immer knapper werdenden Erholungs- und Bewegungsraum unserer überzivilisierten Bevölkerung und damit ein gewisses Gesundheitspotential sicher zu stellen.

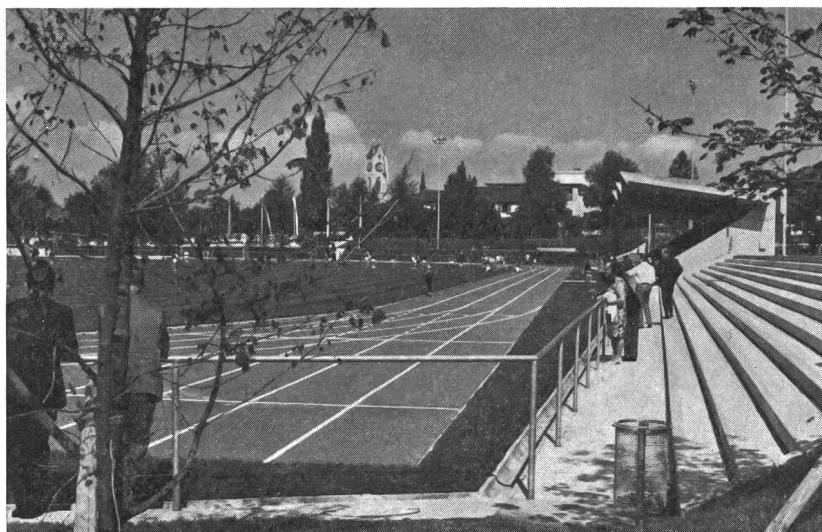
Zwar ist durch ausländische Konkurrenz der holzwirtschaftliche Nutzen unserer Wälder bedroht. Der Erholungswert gewinnt jedoch mehr und mehr an Bedeutung. Wald ist der ideale Tummelplatz für alle Geländesportarten und freien Sportarten. Dass aus Sicherheitsgründen das Zelten und

tember 1970 bereit macht, in Sport und Erholung jährlich Millionen für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu investieren.

Sport und Wald dienen der Erholung. Dass die Kombination Sport im Wald noch immer durch ein Gesetz aus dem Jahre 1902 weitgehend von der Auslegung der örtlichen Instanzen abhängig ist, ist Anachronismus. Es befriedigt andererseits, dass immerhin weitsichtige kommunale Forstbehörden an der Erstellung von über 50 VITA-Parcours und Naturstadien mitgewirkt haben, von denen die Neuenburger Stades natürlich durch ihren Anbietungscharakter am meisten Aufmerksamkeit verdienten (6) und auch im In- und Ausland finden. Solche Waldstadien, die sich grösster Beliebtheit erfreuen, sind mit Vorteil auch mit bescheidenen Leichtathletikanlagen und Spielplätzen zu kombinieren. Die englische Bezeichnung playground charakterisiert in einem Wort — treffend und malerisch — das Milieu einer solchen Erholungsanlage, wobei uns England noch heute als das klassische Land der Rasensportarten gilt, indem die schönsten Golfplätze der Welt zu finden sind und auch der Lawn-Tennis seinen Ursprung hat.

Zweifellos treten landschaftliche Probleme auf, wenn grössere Spielflächen oder Stadien in Waldgebiete einschneiden und selbst Waldrandlagen von grösseren Sportstätten, zum Teil mit Tribünen, stellen hohe Forderungen an das Einfühlungsvermögen des Entwerfers. In diesen Fällen lohnt sich die im Situationsprojekt aufgewandte Mühe fast immer. Reine Schausportanlagen mit ihren verkehrsmässigen Forderungen und Konsequenzen werden ohnehin kaum in ausgesprochene und zusammenhängende Waldpartien zu liegen kommen, doch ist auch eine Anlehnung an Grüngürtel schon wegen der oft hässlichen Tribünenrückseiten anzuraten.

(Fortsetzung folgt) 109



Sportanlage «Heslibach», Küsnacht ZH

### Sport und Wald

Die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung (5) zum Schutze des Schweizer Waldes ist ein Werk, das uns nach wie vor einige Hochachtung abverlangt und jeder Kritik im Vergleich mit den Nachbarländern standhält. Das sichtbare Ergebnis ist uns so gewohnt, dass wir es erst als Touristen in Italien und Spanien zu würdigen wissen. Während der Lawinenschutz und die

Feuermachen im Wald nicht zulässig ist, ist verständlich und richtig. Nicht verständlich bleibt aber, wenn es immer wieder bekannt wird, dass örtliche Forstbehörden die Erstellung von Natur sportanlagen mit bodenständigen Materialien mit einer jährlichen Schadenersatzsumme belegen oder deren Bau ganz zu verhindern suchen, während sich der Bund nach dem Volksentscheid vom 27. Sep-



I Kletterbaum  
(Bild)

Freies Klettern.

Baum, welchem nur die Astwirbel belassen sind oder umgestürzter Baum.

K Kletterbögen

Hangeln, klettern, balancieren oder überkriechen.

Gebogenes, elastisches Rundholz: Spannweite 5—7 m, Stichhöhe fast 2 m, beidseitig fundiert.



Hangeln, klettern, balancieren oder überkriechen.



P Finnenbahn

Laufen im Intervall oder nach Zeit.

Unter Ausnützung der natürlichen Geländeformationen mit Höhendifferenzen und Richtungsänderungen. Vgl. ETS-Normplan 4036. Ideale Längen: 400, 800 und 1000 m oder mehr. Alle 100 m Markierungspfahl. Min. 60 cm Pistenbreite, Unterbau aus Sägemehl auf Sickengeröll. Natürliche Umrandung (keine Bordüren). Startlinie gleich Ziellinie.

